



Gebührenblatt (vorläufiger) Personalausweis

Gemäß § 1 der Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung (PAuswGebV) sind folgende Gebühren für die Ausstellung eines (vorläufigen) Personalausweises zu erheben:

Personalausweis für Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind	22,80 Euro
Personalausweis für Personen ab 24 Jahre	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro

Die oben genannte Gebühr erhöht sich um 13 Euro, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden als unzuständige Passbehörde für Sie einen Ausweis ausstellt, z. B. Ihr Hauptwohnsitz ist in Berlin.

Ist Ihr gewöhnlicher Wohnsitz im Ausland, erhöht sich die oben genannte Gebühr um 30 Euro.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Ordnungsamt - Bürgerbüro
Marktstraße 18, 65183 Wiesbaden
E-Mail: buergerbuero@wiesbaden.de

Stand: 2024